



Seeclub Stäfa
CH-8712 Stäfa

+41 44 920 45 08
info@seeclub-staefa.ch
www.seeclub-staefa.ch

Seeclub Stäfa

Schutzkonzept für den Trainingsbetrieb ab 22. Juni 2020

Version: 22. Juni 2020, aktualisiert am 22.10.2020

Ersteller: Vorstand des SCS nach Vorlage von Swiss Rowing





Neue Rahmenbedingungen

Seit dem 6. Juni 2020 ist der Trainingsbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Auf den 22. Juni sind weitere Anpassungen in Kraft getreten. **Ab dem 18. Oktober 2020 gelten wieder verschärfte Massnahmen.** Bei Sportaktivitäten, in denen ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, wird empfohlen, die Trainings in beständigen Gruppen stattfinden zu lassen. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1.5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainingsbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainingsbetrieb teilnehmen. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Duschen, nach dem Training, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten. **Auf dem Gelände beim Ein- und Auswassern und im Bootshaus besteht eine Maskentragepflicht. Einzig im eigentlichen Trainingsbetrieb im Boot oder während des Indoor-Trainings sowie in der Dusche darf die Gesichtsmaske abgelegt werden.** Auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. **Die Trainierenden bringen ihre eigenen Trinkflaschen mit.**

Der Aufenthalt in Garderobe und Dusche soll möglichst gehalten werden, wenn möglich Ersatzkleider mitbringen und zu Hause duschen.

3. Gründlich Hände waschen / Desinfektion von Gerätschaften

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

Die Tastatur des Logbuchs darf nur mit sauberen oder desinfizierten Händen erfolgen.

Nach jeder Ausfahrt müssen die Rudergriffe desinfiziert werden. Nach jedem Indoor-Training müssen die Geräte desinfiziert werden (Griffe Ergometer, Velos, Hanteln etc).

4. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten Präsenzlisten. Alle Ausfahrten sind im Logbuch einzutragen. Bei Indoor Trainingseinheiten müssen alle Teilnehmenden auf einer Präsenzliste (liegt im Trainingsraum auf) erfasst werden.

Die Person, die das Training leitet, ist verantwortlich für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste und dass diese dem/der Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 5).

5. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainingsbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Barbara Kaiser. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an sie wenden (Tel. +41 76 370 07 10 oder barbara@bkaiser.ch).